FH WIENER NEUSTADT
CAMPUS WIESELBURG
Marketing & Sustainable Innovation

Hausordnung
Für die Räumlichkeiten der Studiengänge der FHWN am Campus Wieselburg

Diese Hausordnung gilt für alle Student*Innen und sonstige Besucher*Innen des Geländes und der Räumlichkeiten der FH Wiener Neustadt GmbH in Wieselburg.

Vorbemerkungen

Die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH ist bemüht, den Student*Innen eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte und dabei aber praxisnahe Ausbildung in einer angenehmen und ansprechenden Atmosphäre zu bieten. Um das Zusammenleben so angenehm wie möglich zu gestalten, sind gewisse Regeln einzuhalten. Diese Regeln sind in dieser Hausordnung niedergelegt.

1. **Zugang**
   Alle Student*Innen und sonstigen Besucher*Innen haben als Zugang zum Gebäude den Haupteingang parkplatzseitig zu benützen.

2. **Die Räume der FH sind Lehr- und Forschungseinrichtungen**
   Die Räumlichkeiten sind von Mo bis Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr und SA von 8.00 bis 17.00 Uhr benutzbar. In der vorlesungsfreien Zeit gelten gesonderte Öffnungszeiten.

3. **Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden!**
   Die Räumlichkeiten der FH sind öffentliche Gebäude im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Das Rauchen ist daher im Gebäude verboten und nur im Freien gestattet.

4. **EDV-RÄUME**
   Kein Essen und Trinken in den EDV-Räumen, der Bibliothek und den Laboren! (Bitte beachten Sie die gesonderte Laborordnung!)

5. **Allgemeines**
   Die Student*Innen haben den Anordnungen der Lektor*Innen sowie den Bediensteten der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH Folge zu leisten.

   Die Student*Innen sind verpflichtet, sämtliche Einrichtungen der FH sorgsam zu benützen und keine Verschmutzungen und Beschädigungen, welcher Art auch immer, herbeizuführen. Ist ein Schaden

durch Unvorsichtigkeit oder Mutwillen entstanden bzw. durch Nichteinhaltung der Hausordnung, so ist dieser vom Verursacher zu ersetzen.

Gegenstände, die gefährlich sind (z.B. Springmesser) oder von denen eine Gefahr ausgehen kann (Schusswaffen), dürfen in die Räume der FH nicht mitgebracht werden.

Die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden, die eine Person beim Aufenthalt in den Räumen und/oder auf dem Gelände der FH, aus welchem Grund auch immer, erleidet. Ebenso wird keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände übernommen.

6. SOS

Sollte ein Gefahrenfall (z.B. Brand) eintreten, so ist das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege schnellstens über die Stiegen (keine Liftbenützung) zu verlassen und den Anordnungen des Brandschutzbeauftragten Folge zu leisten.

Werden von einem/einer Student*In besondere Vorkommnisse (Beschädigungen, Brandgeruch, zerbrochene Fensterscheiben, Raufhandel unter Studenten*Innen etc.) wahrgenommen, so sind diese unverzüglich im FH-Office zu melden.

7. Fluchtstiegen

Diese sind nur im Notfall zu benützen!

8. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Wer gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt, wird von der Studiengangsleitung verwarnt. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Hausordnung ist der/die Student*In im Bereich der FH verpflichtet, seine/ihre Identität gegenüber den Bediensteten der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH preis zu geben.

Beim zweiten Verstoß wird von der Studiengangsleitung der Ausschluss von der FH angedroht.

Verstößt ein/eine Student*In ein drittes Mal gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung, so kann vom Studiengangskollegium der Ausschluss vom Studium an der FH verhängt werden.

Gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung besteht das Recht der Berufung an das Studiengangskollegium. Gegen die Entscheidung des Studiengangskollegiums führt der Rechtszug an den Fachhochschulrat.

9. Parkplatz

PKW, Fahrräder und Motorräder sind auf dem gekennzeichneten FH-Parkplatz abzustellen. Die für Mitarbeiter*Innen und Lektoren*Innen reservierten und entsprechend markierten Stellplätze sind dabei frei zu halten. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Grünflächen

Den Student*Innen stehen die Grünflächen vor dem Hauseingang als Erholungsraum zur Verfügung.

Partys oder ähnliche Veranstaltungen dürfen nur mit gesonderter Bewilligung der Studiengangsleitung durchgeführt werden.

Zigaretten, Getränkedosen, Flaschen, Verpackungsmaterial aller Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

11. Verbot von hochhackigen Stöckelschuhen bzw. Stiftschuhen im FH Gebäude

Folgeschäden der Verursacherinnen werden in Rechnung gestellt.

12. Hunde müssen bei der Campusleitung angemeldet werden!

13. Diese Hausordnung gilt ab dem Wintersemester 2002/03 auf unbestimmte Zeit. Neben dieser Hausordnung wurden für besondere Einrichtungen (EDV-Räume, Labor, Bibliothek) gesonderte Ordnungen erlassen. Sollten zwischen diesen gesonderten Ordnungen und dieser Hausordnung Widersprüche bestehen, so gelten vorrangig die Regeln der gesonderten Ordnungen.

Diese Hausordnung wird jedem/jeder Student*In ausgehändigt, der/die diese mit seiner Unterschrift zustimmend zur Kenntnis nimmt. Diese Hausordnung wird aber auch in den Räumen der FH allgemein zugänglich ausgehängt. Sie erlangt durch Veröffentlichung auch für jene Rechtskraft, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Unterschrift leisten.

FH WIENER NEUSTADT
CAMPUS WIESELBURG
Marketing & Sustainable Innovation

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung nicht rechtswirksam sein, so hat dies nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Anstatt der unwirksamen Bestimmung soll das gelten, was rechtswirksam und der unwirksamen Bestimmung von ihrem inhaltlichen Gehalt her am nächsten ist.

Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Standort Wieselburg

Lorena Meierhofer MA
e.h.
Koordination Studienbereich Campus Wieselburg

Fachhochschule Wiener Neustadt Campus Wieselburg

Zeiselgraben 4, 3250 Wieselburg

+43 (0) 50 4212 info@fhwn.ac.at

17.09.2021